

Bericht vom 26. Feministischen Juristinnentag (12.-14. Mai 2000 in Leipzig)

Der erste Feministische Juristinnentag in den neuen Bundesländern – über 10 Jahre nach der Wende ist es dank des unerschrockenen Mutes der Leipzigerinnen endlich gelungen, ihn zustande zu bringen. Bei schönem Wetter und mit angenehm nah beieinander liegenden Räumlichkeiten wurde es ein schöner, entspannter Juristinnentag, an dem ca. 170 Frauen, leicht weniger als sonst, teilnahmen. Positiv daran waren eine entspanntere und persönlichere Arbeitsatmosphäre und nicht zuletzt geringere logistische Probleme bei der Organisation. Letztere war ausgezeichnet und sorgte für ein nicht nur erkenntnisreiches, sondern auch genussvolles Juristinnentagserlebnis – dies ganz besonders beim samstagsabendlichen Kulturprogramm. Hier konnten wir uns nach einem reichhaltigen Buffet beim Kabarett mit Caspar und Bianca und anschließender Disco von dem arbeitsreichen Tag erholen.

Bereits am Freitag nachmittag konnten sich die Teilnehmerinnen auf einem Frauenstadtrundgang oder einer Stadtrundfahrt auf Leipziger Kanälen einen Eindruck von der Stadt verschaffen. Am Abend ging es dann in dem Einführungsvortrag von Samirah Kenawi um Entstehung, Entwicklung und Zerfall nichtstaatlicher Frauengruppen in der DDR. Samirah Kenawi zeigte auf, wie die Strategien der Frauengruppen in der DDR von der Auseinandersetzung mit einem repressiven, streng hierarchisch gegliederten Staat geprägt wurden. Die Frauen versuchten, ihre Forderungen durch Dialog mit der obersten politischen Ebene des Staates zu verwirklichen. Im hierarchischen System der DDR hatte diese Strategie oftmals Erfolg, schon weil durch Erfüllen der Forderungen eine weitere Diskussion verhindert werden sollte. Nach der Wende funktionierte dies jedoch nicht mehr. Den Forderungen der Frauen wurde keine Beachtung mehr geschenkt. In der Folge verbreitete sich mehr und mehr Politikmüdigkeit, die Frauengruppen zerfielen. Doch die Freundschaften zwischen den Frauen, die oft ein tragendes Element in den Frauengruppen waren, bestanden meist weiter. Es folgte eine sehr heftige Plenumsdiskussion, ausgelöst durch provokante Thesen der Referentin und die Forderung nach Todesstrafe für Vergewaltiger und organisierter Selbstjustiz, mit der sie gewollt oder ungewollt an Diskussionen aus der Frühzeit der neuen Frauenbewegung anknüpfte.

Am Samstag wurde eine Fülle von Arbeitsgruppen angeboten, zwischen denen frau die Qual der Wahl hatte. Ein Großteil der AG's hatte die kritische Auseinandersetzung mit dem geltenden Recht, geplanten Gesetzesvorhaben oder sonstigen konkreten

politischen Problemen zum Gegenstand. Nur in wenigen AG's standen Selbstreflektion oder rechtstheoretische Fragen im Vordergrund. Wie ein Jahr zuvor in Bremen wurden zu einigen Themenbereichen sog. Foren mit doppelter Länge wie die AG's angeboten. Aufgrund des Vortrags mehrerer Referentinnen sollte dabei der jeweilige Themenbereich vertieft diskutiert werden.

Im folgenden kann nur ein Ausschnitt aus dem umfangreichen Programm vorgestellt werden:

Frauenrechte in Europa wurden – in unterschiedlicher Weise – in mehreren AG's thematisiert. In der AG „Gleichberechtigung und Arbeitsrecht in Europa“ gab Pelin Ögut einen Überblick über die Rechtsprechung des EuGH. Konstanze Plett und Britta Haltermann stellten auf der Grundlage der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Rechtliche Hindernisse auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Frauen“ Diskriminierungstatbestände in der BRD und anderen europäischen Staaten dar. Um frauenspezifische Aspekte der Menschenrechtsdiskussion auf europäischer Ebene ging es in der AG von Inge Gerstberger „Frauenrechte in Europa – Neue Impulse durch den EU-Menschenrechtsbericht und die geplante EU-Grundrechts-Charta?“.

Der Auseinandersetzung mit der Rechtslage in Deutschland waren die AG's zur Reform der Familienbesteuerung (Franziska Vollmer), zu Frauen als Erblasserinnen und Stifterinnen (Susanne Pötz-Neuburger), zum neuen Verbraucherinnen-Insolvenzrecht (Karin Bartsch), zum Versorgungsausgleich für DDR-Geschiedene (Christel Trinius und Sabine Heinke) und zur Gesundheitsreform der Rot-Grünen Regierung (Sonja Mühlenbruch und Corinna Grün) gewidmet. In der einzigen strafrechtlichen AG des Samstagvormittags zeigte Dagmar Oberlies unter dem Titel „Der Täter-Opfer-Ausgleich – Theorie einer Glaubensrichtung“ auf, daß der praktizierte TOA für die Täter die Reduzierung der verhängten Strafen ermöglicht, ohne aber den Opfern zu nutzen.

Von der Auseinandersetzung mit der neuerdings feststellbaren Tendenz, lesbisches Leben den bürgerlichen, patriarchalen Lebensformen anzupassen, waren zwei AG's geprägt: In „Ehe light für Lesben – Bonbon oder Seifenblase?“ setzten sich Irene Schmidt und Michaela Verweyen mit dem aktuellen Gesetzentwurf zur eingetragenen Lebenspartnerschaft auseinander. Die Nutzung der Gen- und Reproduktionstechnologien durch Lesben wurde von Rita Kronauer auf politischer Ebene hinterfragt.

Um internationale Probleme ging es in den beiden Foren „Frauenrechte und Globalisierung“ und „Frauenhandel in Europa“. In ersterem stellte Anna Hochreuther das CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)

vor. Bedeutsam ist dabei ein Fakultativprotokoll, das neue prozessrechtliche Möglichkeiten eröffnet. Insgesamt sind die Regelungen vor allem für Entwicklungsländer bedeutsam, weniger für Westeuropa. Im zweiten Teil des Forums griff dann Uta Ruppert die Frage auf, ob Globalisierung als Chance internationaler Frauenpolitik genutzt werden kann. Ökonomisch bringt die Globalisierung größere Armut für Frauen mit. Vielleicht gibt es aber positive Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Kommunikationsmöglichkeiten und der Politik. Das Thema sollte nach Ansicht der Teilnehmerinnen auf künftigen Juristinnentagen vertieft werden, da alle feststellten, daß sie sich insgesamt in diesen internationalen Fragen wenig auskennen.

Im Forum zu Frauenhandel in Europa berichtete Bärbel Butterweg von der Situation von Frauen aus Osteuropa, die seit der Öffnung der Grenzen als Prostituierte arbeiten. Katrin Habermann stellte das Hamburger Modell zur Betreuung gehandelter Frauen vor. Claudia Burgsmüller berichtete von den Problemen der Vertretung gehandelter Frauen als Nebenklägerinnen. Die gehandelten Frauen werden im Prozeß als Beweismittel benutzt und danach -wenn sie nicht mehr gebraucht werden- abgeschoben. Als Konsequenz hieraus wird ein Bleiberecht für die betroffenen Frauen gefordert.

Die Frauenförderung in der Privatwirtschaft war das Thema eines weiteren Forums. Hier berichtete Elke Plöger vom Frauenfördergesetz in Sachsen-Anhalt, Barbara Degen nahm zum auf Bundesebene geplanten Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft Stellung. Auf Bundesebene habe sich - nachdem bereits ein Gesetzentwurf entwickelt worden war - ein von Barbara Degen so bezeichneter „Paradigmenwechsel“ vollzogen: Die Regierung wolle nun allein auf freiwillige Maßnahmen der Wirtschaft setzen, da ein Konsens mit der Wirtschaft zu dieser Frage erreicht werden müsse. „Dazu passend“ werde von Gewerkschaftsseite jetzt die Ansiedlung der Frauenförderung beim Betriebsrat, statt bei einer Frauenbeauftragten, befürwortet. Aus Frauensicht sei der Betriebsrat nach reichhaltigen Erfahrungen sexuell belastigter Frauen ausgesprochen ungeeignet, schon weil er der gesamten Belegschaft, auch der männlichen, verpflichtet sei. Zudem seien die männlichen Machtstrukturen, die Frauenförderung überhaupt erst notwendig machen, auch für die Betriebsräte kennzeichnend. Barbara Degen analysierte die Frage, warum es für Frauen so attraktiv ist, auf Freiwilligkeit der Männer zu setzen. Gleichzeitig demaskierte sie die Hoffnung auf Freiwilligkeit als illusionär, als Kapitulation vor den männlichen Machtstrukturen in Betrieb, Betriebsräten und Gewerkschaften. Die Diskussion war nicht zuletzt durch die Anwesenheit einer „hochrangigen“ Gewerkschafterin belebt, die für die „Gewerkschaftsvorschläge“ Werbung machte.

Vorstellungen von Frauenfreiheit waren Thema der AG von Malin Bode, in der diese die Diskussionen der Rechtstheoriegruppe des Feministischen Rechtsinstituts vorstellte. Ausgangspunkt der Freiheitswünsche sei erst einmal die Freiheit von etwas (Gewalt, Einengungen ...). Der Kampf hierum habe die Freiheitskämpfe von Frauen meist bestimmt. Es wurden dabei auch Erfolge gegen Diskriminierungen und Einengungen erzielt. Frauen sollten die erkämpften Freiräume mit eigenen Inhalten füllen, um auch Freiheitsgewinne zu erhalten. In der lebendigen Diskussion kamen eine Fülle persönlicher Freiheitserlebnisse zur Sprache. Als wichtiges Element vieler Freiheitserlebnisse wurde die Erfahrung von Freiheit in und durch Frauenzusammenhänge, in der Verbundenheit mit anderen Frauen erkannt. Hier könnte der Ansatzpunkt für die Entwicklung einer eigenen Form von Freiheit für Frauen liegen.

In der Geschichtswerkstatt standen nun die persönlichen Erlebnisse von Frauen im Mittelpunkt. Hier erzählten Bettina Meinhard und Bettina Leetz von ihren Erfahrungen als Juristinnen in der DDR und nach der Wende. Susanne Pötz-Neuburger und Alexandra Goy berichteten aus der Perspektive der Juristinnen in der BRD. Der Austausch der Lebenserfahrungen wurde von allen Teilnehmerinnen als berei-

chernd empfunden und weckte den Wunsch nach der Wiederholung einer ähnlichen Veranstaltung.

Zum Abschluss des samstäglich Arbeitspensums wurde im Rahmen eines Plenums der Generationenkonflikt und das Verhältnis der Juristinnen aus Ost und West thematisiert. Als zentrale Punkte schälten sich in der Diskussion der Wunsch der jungen und „neuen“ Frauen, ernst genommen zu werden, und andererseits der Wunsch der älteren Frauen, manche grundlegenden Erkenntnisse nicht immer wieder neu erörtern zu müssen, heraus. In letzterem sehen wiederum viele neu dazukommende Frauen Dogmen, die sie nicht in Frage stellen dürfen. Sie haben jedoch das Bedürfnis, auch solche Fragen zu diskutieren. Auch von den Ostfrauen wurde – neben der Arroganz vieler Westfrauen – bemängelt, daß zu viele Dinge als problemlos und bekannt vorausgesetzt würden. Andererseits ist es auch notwendig, einen Weg zu akzeptierter Weitergabe von Erkenntnissen zu finden. Insgesamt verlief die Diskussion zum Generationenkonflikt im Vergleich zu früheren Juristinnentagen, als er nicht „offiziell“ auf der Tagesordnung stand, viel weniger emotional und kontrovers. Fast schien er sich in Luft aufgelöst zu haben. Allerdings habe ich das Verhältnis der „Älteren“ und „Jüngeren“ zueinander auf diesem Feministischen Juristinnentag tatsächlich entspannter erlebt als noch vor einigen Jahren.

Beim Abschlussplenum am Sonntagvormittag verlief die Diskussion dann umso heftiger. Als eine Resolution zum geplanten Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft verabschiedet werden sollte, hatte – wie schon so oft bei früheren Juristinnentagen – ein Teil der Frauen das Bedürfnis, die Resolution inhaltlich zu diskutieren. Das Plenum bietet jedoch kaum ein geeignetes Forum, die Diskussionen aus den AG's nochmals aufzurollen. Gleichzeitig widerspricht es jedoch den Teilnehmerinnen des Juristinnentages, Resolutionen zu verabschieden, denen sie nicht aus eigenem Urteil voll zustimmen können. Mehrheitsentscheidungen ohne inhaltliche Auseinandersetzung entsprechen nicht unserer Art der Entscheidungsfindung und hinterlassen bei den meisten Frauen – auch diesmal wieder – ein schlechtes Gefühl. Insgesamt harrt das Problem noch einer Lösung.

Auch die Suche nach Veranstalterinnen für den nächsten Juristinnentag gestaltete sich diesmal schwierig. Schließlich konnten aber doch noch die Hamburgerinnen dafür gewonnen werden. Ihnen sei viel Erfolg und viel Spass bei der Vorbereitung gewünscht, ebenso wie der bundesweiten inhaltlichen Vorbereitungsgruppe. Den Leipziger Frauen sei an dieser Stelle herzlich für ihre gelungene Organisationsarbeit gedankt. In diesem Sinne: Bis zum nächsten Jahr in Hamburg!

Monika Raab-Pir

Antrittsvorlesung an der JWG-Universität, Frankfurt, zum Thema Was ist feministische Rechtswissenschaft?

Am Ende waren wir uns sicher: wir hatten soeben einen historischen Moment erlebt! Am 29. Juni 2000 wurde die Antrittsvorlesung für eine C4-Professur ‚Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung‘ an der JWG-Universität zu Frankfurt zum Thema *Was ist feministische Rechtswissenschaft?* gehalten. Und wie! klug, witzig, souverän ... Vierzig Minuten lang wurden nur äußerst lebendige Frauen – und drei tote Männer (Kant, Hegel und Schiller) zitiert – und noch am Abend, dann schon mit einem Glas Sekt in der Hand, wurden – von Menschen, von denen wir das nie erwartet hätten – die aufgezeigten Gerechtigkeitsdefizite diskutiert, und Ute Sacksofsky, der wir das Erlebnis zu verdanken hatten, wurde versichert, dass man(n) so noch gar nicht darüber nachgedacht hätte, aber, wenn das so sei, dann ... Mit einem Wort: Denk-würdig.

Im ersten Teil ihrer Antrittsvorlesung stellte Ute Sacksofsky – als Beispiel einer ‚Feministischen Analyse des Rechts‘ – Diskriminierungen im Arbeits- und Rentenrecht, im Steuerrecht und im Strafrecht dar, um zu zeigen, dass Rechtsnormen die traditionelle Rollenverteilung zwar nicht mehr explizit vorschreiben, wohl aber zementieren.

Dann stellte sie (sich) die Frage, ob feministische Rechtswissenschaft (nur) Rechtspolitik sei, um mit der Schlussfolgerung zu enden: „So viel steht aber fest: Soweit Normen, die typischerweise Frauen benachteiligen, nicht vor dem Gleichheitsgrundsatz gerechtfertigt werden können, sind sie verfassungswidrig. Ihre Abschaffung ist nicht eine politische Frage, sondern rechtliche Verpflichtung und Konsequenz.“

Im dritten Teil, der ‚Feministische Herausforderungen an Rechtsphilosophie und Rechtstheorie‘ zum Thema hatte, befasste sie sich mit „dem Ausschluss von Frauen aus der Welt des Verstandes“ – und mit deren fulminanter Rückkehr dorthin: Dekonstruktivismus, feministische Staatsphilosophie, Gerechtigkeitstheorien ... Ihre Ausführungen zu diesem Punkt fokussierten auf eine Kritik der „Staatsphilosophie für freie, autonome, bindungslose Subjekte“. Recht beruhe zwar, so schloss sie diesen Punkt ab, notwendigerweise auf Verallgemeinerungen und Abstraktionen. Ein Auflösen des Rechts in reinen Kontextbezug sei daher kein Gewinn. Es könne also nur um eine Gratwanderung gehen, „darum, eine Allgemeinheit zu finden, die die Erfahrungen und Lebenswelt aller Menschen aufnimmt.“

Die Fragestellung, was eigentlich feministisch sei an der feministischen Rechtswissenschaft, entwickelte Ute Sacksofsky dann u.a. an der Problematik von Schutzgesetzen, die die Frage aufwerfen, „ob das Be-